

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WR-24 Reines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- H nur Hausgruppen zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Maß der baulichen Nutzung

- 0.2 Grundflächenzahl
- 0.4 Geschossflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die Hauptgebäude

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- private Grünflächen

Gestalterische Festsetzungen
nach § 86 BauO NRW

- WD Firstrichtung
- WD Walmdach
- SD Satteldach

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Garagen (siehe Text)
- mit einem Geh- bzw. Leitungsrecht zu belastende Flächen (siehe Text)
- Lärmpegelbereiche (siehe Text)

Kennzeichnungen

- § 9 Abs. 6 Nr. 2 BauO Im gesamten Planbereich geht der Bergbau um (siehe Text)
- Flächen bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können.

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
- II Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 40.4 Höhenpunkt m über NN
- Messungslinie
- vorhandene Bäume
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- zusammengehöriges Baugebiet

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsgründe in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErt. des Innenministers vom 20.12.1975-1 D 2-1120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: ALK von Februar 2008

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 15.09.2008 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

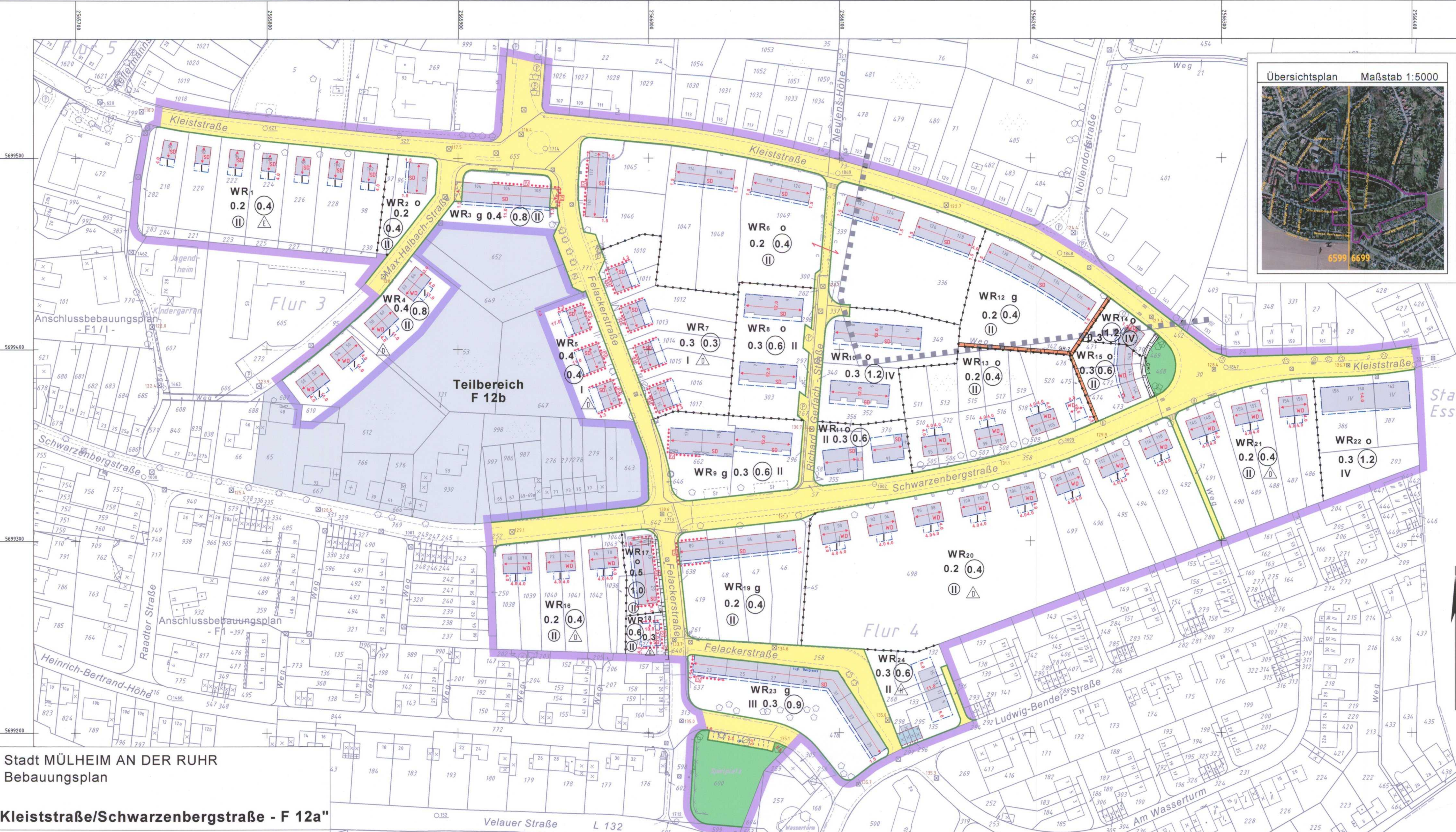
Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodäsie, Vermessung und Kataster
(Linke)
Vermessungsdezernat

Übersichtsplan Maßstab 1:5000



Stadt Essen



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan

"Kleiststraße/Schwarzenbergstraße - F 12a"

Gemarkung: Fulerum Flur: 3, 4 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1984 (GV.NRW.S. 866), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S. 380)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 332)

Originalvermerke siehe Blatt 1

Der Planungsausschuss der Stadt hat am diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.4.2008 bis einschließlich 26.05.2008 öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 22.4.2008 den geänderten Bebauungsplanentwurf, sowie die Begründung und seine erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2008

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung (mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplan) haben in der Zeit vom 22.4.2008 bis einschließlich 26.05.2008 erneut öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2008

Im Auftrage des Rates der Stadt

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2008 diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NW in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2008

Im Auftrage des Rates der Stadt

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodäsie, Vermessung und Kataster
(Linke)
Vermessungsdezernat